

# FAQ zur Sprachausbildung an der UniBw M

1. Warum soll ich am Einstufungstest teilnehmen?.....	1
2. Warum muss ich nochmals einen Englischkurs besuchen, obwohl ich bereits an der Offizierschule einen SLP abgelegt habe?.....	2
3. Wie oft darf ich im Englischkurs fehlen? .....	2
4. Kann ich statt Englisch auch Französisch als Pflichtsprache belegen? .....	2
5. Kann ich freiwillig an Sprachkursen teilnehmen? .....	2
6. Können internationale Studierende einen Deutschkurs im Sprachenzentrum belegen?.....	2
7. An wen muss ich mich wenden, um die 8 ECTS-Punkte für das voruniversitär erworbene SLP 3332 angerechnet zu bekommen?.....	3
8. An wen muss ich mich wenden, wenn der ÜVAS-Eintrag meines an der Offizierschule bzw. der Sprachenschule des Heeres erworbenen SLPs fehlerhaft ist? .....	3
9. Ich habe hier im Sprachenzentrum meine fehlende Teilfertigkeit nachgeholt. Gilt sie auch für meinen NATO-SLP? .....	3
10. Wann finden die SLP-Prüfungen statt? .....	3
11. Wie lange dauern die einzelnen Prüfungen?.....	3
12. Wie melde ich mich zu den SLP-Prüfungen an? .....	3
13. Welche Hilfsmittel sind bei den SLP-Prüfungen erlaubt? .....	4
14. Wird bei Nichtbestehen von Schreiben 3/4 automatisch die NATO-Stufe S2 gegeben?.....	4
15. Mit wie viel Prozent gelten die Prüfungen Hörverstehen und Leseverstehen als bestanden? .....	4
16. Wie erfahre ich meine Prüfungsergebnisse?.....	4
17. Wie oft kann ich eine Leistungsstufe wiederholen? .....	4
18. Welche Bedingungen muss ich erfüllen, um für eine Prüfung auf dem nächsthöheren Niveau zugelassen zu werden?.....	5
19. Wie und wo kann ich einen SLP in anderen Sprachen ablegen? .....	5
20. Wann und wo erhalte ich mein SLP-Zeugnis?.....	5
21. Wie lange ist mein SLP-Zeugnis gültig?.....	5

## 1. Warum soll ich am Einstufungstest teilnehmen?

Der Einstufungstest wird benötigt, um Sie in den richtigen NATO-Kurs einzuteilen, der Ihrem jeweiligen Leistungsstand entspricht. Die Termine für die Einstufungstests (Englisch/Französisch) finden Sie im Jahresausbildungsbefehl und auf der Website des Sprachenzentrums unter „Aktuelles“. Darüber hinaus werden Sie per E-Mail vom Sprachenzentrum informiert.

## 2. **Warum muss ich nochmals einen Englischkurs besuchen, obwohl ich bereits an der Offizierschule einen SLP abgelegt habe?**

Der an der Offizierschule oder Sprachenschule des Heeres erworbene SLP von 3332 wird mit 8 ECTS-Punkten auf die zu erbringenden Studienleistungen angerechnet und ist damit Bedingung für das Bestehen des Bachelorstudiums und die Zulassung zum Master (soweit auf Ihren Studiengang zutreffend).

Darüber hinaus sind laut Erlass des Generalinspektors der Bundeswehr vom 10.08.1988 alle StudOffz/OA verpflichtet, an einer studienbegleitenden Fremdsprachenausbildung von mindestens 60 Stunden teilzunehmen. Ziel ist es, dass alle StudOffz/OA die Universität mit einem gültigen SLP in Englisch von 3332 oder höher verlassen.

## 3. **Wie oft darf ich im Englischkurs fehlen?**

Der Englischunterricht gilt als militärische Pflichtveranstaltung, an der teilgenommen werden muss. Falls aus privaten oder dienstlichen Gründen der Unterricht nicht besucht werden kann, ist der Gruppenleiter darüber schriftlich – mit Kopie an die jeweilige Lehrkraft – zu informieren.

## 4. **Kann ich statt Englisch auch Französisch als Pflichtsprache belegen?**

Ab 150 Punkten im Einstufungstest Englisch und mit mitgebrachtem SLP von mind. 3332 kann die Pflichtsprachausbildung auch in Französisch absolviert werden. **Die SLP-Prüfung muss jedoch auch in Englisch abgelegt werden!**

## 5. **Kann ich freiwillig an Sprachkursen teilnehmen?**

Im Rahmen der kostenpflichtigen Sprachweiterbildung können beliebig viele Sprachkurse freiwillig belegt werden. Sowohl Beschäftigte der UniBw M als auch Studierende können sich für diese Kurse anmelden. Näheres dazu entnehmen Sie bitte der Webseite des Sprachenzentrums unter „Veranstaltungen“ / „Sprachweiterbildung“

## 6. **Können internationale Studierende einen Deutschkurs im Sprachenzentrum belegen?**

Im Rahmen der kostenpflichtigen Sprachweiterbildung werden bei ausreichender Nachfrage für ein bestimmtes Sprachniveau entsprechende Deutschkurse angeboten.

Sofern dort kein geeigneter Kurs verfügbar ist, ist es möglich, sich für Deutschkurse bei der Universität München einzuschreiben ([www.dkfa.de](http://www.dkfa.de)). Bei der Anmeldung zu den Deutschkursen bei der Universität München ist das Auslandsbüro (Susanna Nofal) behilflich.

**7. An wen muss ich mich wenden, um die 8 ECTS-Punkte für das voruniversitär erworbene SLP 3332 angerechnet zu bekommen?**

Um die 8 ECTS-Punkte als „Anrechenbare Leistung“ zu erhalten, legen Sie das Sprachzeugnis **von der Offizierschule bzw. der Sprachschule des Heeres** dem Prüfungs- und Praktikantenamt vor. Studierende, die ihr Studium nicht mit einem kompletten SLP 3332 begonnen haben, erhalten nach Abschluss der Nachschulung und Bestehen der defizitären Fertigkeit ein Zeugnis über die nachgeholt Prüfung. Dieses (Teil-)Zeugnis ist zusammen mit dem Sprachzeugnis der Offizierschule beim Prüfungs- und Praktikantenamt einzureichen

**8. An wen muss ich mich wenden, wenn der ÜVAS-Eintrag meines an der Offizierschule bzw. der Sprachschule des Heeres erworbenen SLPs fehlerhaft ist?**

Der Eintrag der vor-universitär erworbenen SLPs in ÜVAS erfolgt durch die Studentenfachbereiche. Bei fehlerhaften Einträgen wenden Sie sich bitte an Ihren Gruppenleiter. Das Sprachenzentrum verfügt nicht über die Berechtigung, diese Einträge zu ändern.

**9. Ich habe hier im Sprachenzentrum meine fehlende Teilfertigkeit nachgeholt. Gilt sie auch für meinen NATO-SLP?**

Nein, Leistungen, die im Rahmen der Nachschulungs-Kurse erbracht wurden, gelten nur zur Komplettierung des vor-universitär erworbenen SLPs. Sie werden nicht für die reguläre studienbegleitende Pflichtsprachausbildung anerkannt.

**10. Wann finden die SLP-Prüfungen statt?**

Die Hörverstehen-Prüfungen finden ab Mitte/Ende Mai in einem der Sprachlabore des Sprachenzentrums statt; die Prüfungen für Lesen und Schreiben finden in der Regel Mitte/Ende Juni statt. Die mündlichen Prüfungen finden während der vorlesungsfreien Zeit sowie ganzjährig am Mittwochnachmittag statt.

**11. Wie lange dauern die einzelnen Prüfungen?**

Lesen 3 und 4:	60 min
Hören 3 und 4:	60 min
Schreiben 2:	45 min
Schreiben 3/4:	60 min

**12. Wie melde ich mich zu den SLP-Prüfungen an?**

Für alle SLP-Prüfungen erfolgt die Anmeldung über Aushanglisten im Sprachenzentrum. Sobald die Anmelde Listen aufgehängt, werden Sie per E-Mail vom Sprachenzentrum informiert.

### **13. Welche Hilfsmittel sind bei den SLP-Prüfungen erlaubt?**

Für die Prüfung Hörverstehen sind keine Hilfsmittel zulässig. Für die Prüfung Leseverstehen sind Wörterbücher „Fremdsprache-Deutsch“ erlaubt, für die Prüfung Schriftlicher Gebrauch (S2 + S3/4) Wörterbücher „Deutsch-Fremdsprache“ sowie „Fremdsprache-Deutsch“. Ferner sind für die Prüfung S3/4 zusätzlich einsprachige Wörterbücher der Fremdsprache gestattet.

Die Wörterbücher können nicht vom Sprachenzentrum gestellt werden. Sie sind von Ihnen selbst mitzubringen. Elektronische Wörterbücher und andere Hilfsmittel sind nicht zulässig. Auch ist das Mitbringen von Mobiltelefonen, Smart Watches u.ä. Geräten nicht gestattet.

### **14. Wird bei Nichtbestehen von Schreiben 3/4 automatisch die NATO-Stufe S2 gegeben?**

Nein, es erfolgt keine automatische Herabstufung der Prüfungsleistung auf die nächstniedrigere Leistungsstufe S2, wenn die Anforderungen für die Leistungsstufe S3 nicht erfüllt wurden, da sich die Leistungsstufen nicht nur in den sprachlichen Anforderungen sondern auch in der Aufgabenstellung unterscheiden.

### **15. Mit wie viel Prozent gelten die Prüfungen Hörverstehen und Leseverstehen als bestanden?**

Nicht leistungsstufenübergreifende Prüfungen in den Fertigkeiten Hörverstehen und Leseverstehen sind bestanden, wenn 70 % der Aufgaben richtig gelöst wurden.

### **16. Wie erfahre ich meine Prüfungsergebnisse?**

Alle Ergebnisse der an der UniBw M abgelegten Prüfungen werden in die ÜVAS-Datenbank eingetragen, auf die alle StudOffz/OA Zugriff haben. Zivile Studierende können ihre Ergebnisse im Sekretariat des Sprachenzentrums erfragen.

### **17. Wie oft kann ich eine Leistungsstufe wiederholen?**

Laut Prüfungsordnung kann bei Nicht-Bestehen eine Prüfung auf derselben Leistungsstufe einmal wiederholt werden. Bei den Fertigkeiten Hörverstehen und Leseverstehen ist dafür in der nicht bestandenen Prüfung eine Punktzahl von mindestens 62,5% notwendig, andernfalls ist die Weiterprüfung nur auf der nächstniedrigeren Stufe möglich. Bei Nichtbestehen der Wiederholungsprüfung erfolgt die Weiterprüfung auf der nächstniedrigeren Leistungsstufe.

**18. Welche Bedingungen muss ich erfüllen, um für eine Prüfung auf dem nächsthöheren Niveau zugelassen zu werden?**

Ihre Lehrkraft kann am besten beurteilen, wann Sie so weit sind, eine höhere Leistungsstufe abzulegen, und wird Sie auch darüber in Kenntnis setzen. Bei Prüfungen in den Fertigkeiten Hörverstehen und Leseverstehen ist eine Weiterprüfung auf der nächsthöheren Leistungsstufe möglich, wenn mindestens 95% richtige Antworten gegeben wurden.

**19. Wie und wo kann ich einen SLP in anderen Sprachen ablegen?**

Der Französisch-SLP kann nach Absprache mit der Lehrkraft für Französisch hier im Sprachenzentrum abgelegt werden. Wenn Sie eine SLP-Prüfung in einer anderen Sprache ablegen möchten, ist dies im Rahmen einer Sprachsonderprüfung beim Bundessprachenamt in Hürth möglich, muss aber von Ihrem Gruppenleiter über die personalbearbeitende Dienststelle beantragt und mit dienstlicher Notwendigkeit begründet werden.

**20. Wann und wo erhalte ich mein SLP-Zeugnis?**

Das Sprachzeugnis für den SLP-Nachweis wird zum Ende des Studiums ausgestellt und dem zuständigen Studentenfachbereich in zweifacher Kopie zugeleitet. Ihr Zeugnis (Original) wird Ihnen bei Verlassen der Universität von Ihrem Gruppenleiter eröffnet und ausgehändigt.

**21. Wie lange ist mein SLP-Zeugnis gültig?**

Ab dem Ausstellungsdatum ist Ihr SLP-Zeugnis 3 Jahre gültig. Danach muss ein neuer SLP abgelegt werden; dasselbe Zeugnis kann nicht noch einmal mit einem aktuellen Datum ausgestellt werden!